



BREIT GESTREUTE FACHMEINUNGEN: GUTACHTEN - GEGENGUTACHTEN





Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Ortsbildkommission für die
Steiermark

Bearbeiter: -
Tel.: (0316) 877-3160, -3159
Fax: (0316) 877-5414
E-Mail: a9@stmk.gv.at

www.umwelt.steiermark.at
„Bau und Umwelt“ - „Baukultur“

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 21. April 2005

Zu GZ: A9 - 66 F 2/2005 - 7

Protokoll der Ortsbildbesichtigung
vom 23.03.2005 in Fehring

Anwesend:

ROBR DI Gerda MISSONI (Vorsitzende der Ortsbildkommission)
Arch. Dipl.-Ing. Klaus GARTLER M. Arch. UP. (Vorsitzende-Stellvertreter der Ortsbildkommission)
Univ.-Prof. Dr. Walter ZSILINCSAR (Mitglied der Ortsbildkommission)
Bgm. Herbert WEINRAUCH (Stadtgemeinde Fehring)
Mag. Sigrid GROSS (Stadtgemeinde Fehring)
Arch. DI Walter JARTSCHITSCH (Ortsbildsachverständiger)

DI Eva MOHRINGER (Bundesdenkmalamt)
DI Christian WELZL (Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung)

Protokoll:

Christiana PICHLER (Geschäftsstelle der Ortsbildkommission)
Michaela WEBER (Geschäftsstelle der Ortsbildkommission)

- 3 -

ihre Bedenken bezüglich einer veränderten Aufstellung von Mariensäule und bei der Hauptplatz-Umgestaltung bekannt, Bürgermeister Weinrauch erklärt, dass diese bisherigen Standorten verbleiben.

straße - Hauptplatz - Kirche - Raika/Umbau/Dachausbau/Zubau – Neugestaltung des Hauptplatzes - Bahnhofstraße – Spar-Markt/Parkplatz – Hauptplatz – Feuerwehr-Gebäude - Raikastraße - Rathaus.

Ortsbildkommission

eines Farbkonzeptes bzw. -kanons soll in Erwägung gezogen werden. Dieses Konzept soll zur Auswahl zum Ortsbild passender Farben, gleichzeitig bekommt der Bauwerber ein breites Spektrum an prächtigen Farbtönen zu wählen, die miteinander verträglich und in Summe ein harmonisches Gesamtbild ergeben.

Das Konzept soll in Verbindung mit dem Ortsbildkonzept auch

... diesen markanten Punkt des Ortes hervorhebt.

Die Neugestaltung der Raika stellt hingegen keine harmonische Lösung für das do. Ortsbild dar. Sie erschwert vor allem dem Ortsbildsachverständigen in Hinkunft ähnlich gravierende und wenig sensibel gestaltete Eingriffe in bestehende Ensembles zu verhindern. Die Genehmigung dieser Neugestaltung ist für die Ortsbildkommission fachlich nicht nachvollziehbar.

Wie im Modell zur Neugestaltung des Hauptplatzes dargestellt, ist in Hinkunft keine Bepflanzung mit Bäumen vorgesehen, die den Eindruck des Ortsbildes verbessern und das auch ein

... nach Finanzkraft der Gemeinde realisiert werden kann und das auch ein architektonische und städtebauliche Qualität aufweist.

besonders gelungene Lösung ist die Nordeinfahrt Richtung Tabor zu erwähnen, die diesen markanten Punkt des Ortes hervorhebt.

der Raika stellt hingegen keine harmonische Lösung für das do. Ortsbild dar. Sie erschwert dem Ortsbildsachverständigen in Hinkunft ähnlich gravierende und wenig sensibel gestaltete Eingriffe in bestehende Ensembles zu verhindern. Die Genehmigung dieser Neugestaltung ist fachlich nicht nachvollziehbar.

Neugestaltung des Hauptplatzes dargestellt, ist in Hinkunft keine Bepflanzung mit Bäumen vorgesehen, die den Eindruck des Ortsbildes verbessern und das auch ein

Das neue Raika-Gebäude löst auch beim Ortsbildsachverständigen eine Sinnfrage den Ortsbildschutz betreffend aus. Seine Empfehlung geht dahin, derartige Probleme anlässlich einer Fachtagung des Ortsbildschutzes zu thematisieren. Arch. Jartschitsch würde sich bereit erklären dort dieses sehr sensible Thema „neue Architektur in alter Umgebung“ als Qualitätsfrage mit zu behandeln und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass anhand verschiedener Beispiele eine interessante Diskussion darüber ausgelöst werden kann: Was bedeutet Ortsbildschutz und was bezweckt er, immer im Zusammenhang mit dem Anspruch auf eine sehr hohe Qualität von neu hinzukommenden Bauten.

- 4 -

auch beim Ortsbildsachverständigen eine Sinnfrage den Ortsbildschutz betreffend aus. Seine Empfehlung geht dahin, derartige Probleme anlässlich einer Fachtagung des Ortsbildschutzes zu thematisieren. Arch. Jartschitsch würde sich bereit erklären dort dieses sehr sensible Thema „neue Architektur in alter Umgebung“ als Qualitätsfrage mit zu behandeln und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass anhand verschiedener Beispiele eine interessante Diskussion darüber ausgelöst werden kann: Was bedeutet Ortsbildschutz und was bezweckt er, immer im Zusammenhang mit dem Anspruch auf eine sehr hohe Qualität von neu hinzukommenden Bauten.

... diesen markanten Punkt des Ortes hervorhebt.

... nach Finanzkraft der Gemeinde realisiert werden kann und das auch ein architektonische und städtebauliche Qualität aufweist.

... Möglichkeit dem Gutachten des Ortsbildsachverständigen anschließen.

... der Weinrauch Unterlagen über spezielle Förderungen in Ortsbildschutz nach dem § 43 Abs. 2 Zif 7 des Baugesetzes 95 (erarbeitet von den Sachverständigen) zur Verfügung.

... der Bürgermeister Weinrauch für die gute Zusammenarbeit und stellt fest, dass die Neugestaltung des Gerber-Hauses architektonisch besonders interessant und gut gelungen ist. Er bedankt sich für die Unterstützung der Ortsbildkommission und erwidert den Dank an die OBK.

... Ortsbildbesichtigung werden dem Bürgermeister und dem Ortsbildsachverständigen ein Protokoll zur eventuellen Ergänzung übermittelt. Sollte danach eine Entscheidung über die Genehmigung der Neugestaltung der Raika erfolgen, wird die Zustimmung zur Abfassung des Protokolls erteilt.

Ortsbildkommission:

ROBR DI Gerda MISSONI
Vorsitzende

... Problem hier in den Gutachten ... Raika ... konträre Fachmeinungen vor ...